



**Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat**

B e k a n n t m a c h u n g

Vorhaben: Ökologische Umgestaltung der Schmalenbecke in Stadtgebiet Wetter-Wengern

Die Planung des Stadtbetriebes Wetter sieht Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung des Gewässers Schmalenbecke vor. Wesentlicher Bestandteil der Planung ist hierbei der Rückbau eines Absturzes im Gewässer, die Offenlegung des Gewässers auf einer Strecke von 150 Metern, der Austausch eines zu kleinen und für Gewässerorganismen nicht durchwanderbaren Durchlasses im Bereich Im Bredden 28 und die naturnahe Anbindung an den bereits naturnah umgebauten Gewässerabschnitt unterhalb.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung gem. § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771).

Gem. Anlage 1 zu § 3c Satz 2 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370,3376), Punkt 13.18.2 unterliegt der naturnahe Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegungen von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken einer standortbezogenen Vorprüfung dahingehend, ob das Vorhaben zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann.

Die Bewertung des Antrages aufgrund der Antragsunterlagen und der einschlägigen Rechtsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben nur unerhebliche und kurzfristige Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der erforderlichen Bauarbeiten ausgelöst werden. Überwiegend sind für das Gewässer, für Natur und Landschaft, für Tiere und Pflanzen sowie für den Menschen positive Auswirkungen zu erwarten.

Es wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gem. § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Zimmer 433 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

58332 Schwelm, 31.10.2018

Im Auftrag

gez.

Flender